

(475—3)

Nr. 13742.

Kundmachung

der k. k. Landesbehörde für Krain vom 6ten Dezember 1865 betreffend den Vorspannspreis in Krain für das Jahr 1866.

Der Gesamtvergütungsbetrag für ein Vorspannsperd und eine Meile ohne Unterschied des Geschäftszweiges (Militär-, Gendarmerie-, Beamten-, Arrestanten-, Armee- und Schubfahren) und des Vorspannnehmers (Offizier, Mannschaft und Beamte) wird für die Zeit vom 1. Jänner 1866 bis Ende Dezember 1866 mit 60 (sechzig) Neukreuzer festgesetzt.

Indem dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zugleich beigesetzt, daß auch alle übrigen Bestimmungen des Erlasses der k. k. Landesregierung für Krain vom 10. Oktober 1859 (Landesregierungsblatt 1859 II. Theil XVI. Stück Nr. 16) bezüglich der Vorspann in Krain für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1866 aufrecht verbleiben.

Eduard Freiherr v. Bach m. p.,
I. I. Statthalter.

(474b—1)

Nr. 18615/5467.

Konkurs-Ausschreibung.

Es ist die Stelle eines forstlichen Beirathes bei der dalmatinischen Statthalterei mit dem Range und Charakter eines Forstmeisters zweiter Klasse noch zu besetzen.

Die Konkursbedingungen sind enthalten in der ersten Verlautbarung der bezüglichen Konkurs-Ausschreibung vom 26. November l. J., Z. 18615/5467 im Amtsblatte zur „Laibacher Zeitung“ Nr. 289 vom 18. Dezember 1865.

(466—3)

Nr. 13403.

Stiftungs-Verleihung.

Der erledigte dritte Platz der Musikkonfunds-Studentenstiftung jährlicher 52 fl. 50 kr. ö. W. kommt mit Beginn des Schuljahres 1866 zur Verleihung.

Zum Genuße dieses Stiftungsplatzes sind Studirende, welche musikkundig sind und ihre musikalischen Kenntnisse weiter vervollkommen wollen, berufen. Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkt.

Diejenigen, welche sich um diesen Stiftungsplatz bewerben wollen, haben ihre ordnungsmäßig dokumentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Studien-Direktion

bis Ende dieses Monats an diese k. k. Landesbehörde gelangen zu lassen. Laibach, am 1. Dezember 1865.

k. k. Landesregierung für Krain.

(481—1)

Nr. 1714.

Aufforderung

des Barthelmä Hočevar von Kleinlaschi, Haus-Nr. 16.

Im Sinne der hohen Verordnung wird Barthelmä Hočevar von Kleinlaschi Hs. Nr. 16, derzeit unbekannten Aufenthaltes, hiemit aufgefordert, binnen 14 Tagen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes an gerechnet, hieramts zu erscheinen und den Erwerbssteuerrückstand sammt Umlagen pr. 6 fl. 6 1/2 kr. zu berichtigen, widrigens die Löschung des Gewerbes ohne weiters veranlaßt wird.

k. k. Bezirksamt Großlaschi, am 25. November 1865.

(465—3)

Nr. 7477.

Kundmachung.

Mit Bezug auf den §. 27 des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes vom 29. September 1858 wird hiemit kundgemacht:

I. Daß die angefertigten Verzeichnisse der einheimischen Militärpflichtigen für die bevorstehende Heeresergänzung pro 1866 bis zum 10ten Jänner 1866 im magistratischen Amtsfokale (Expedit) zu Jedermanns Einsicht ausliegen, und daß es den Betreffenden zustehe:

1. eine Auslassung oder unrichtige Eintragung anzuzeigen;
2. gegen die geschehene Bezeichnung eines zur Stellung Verufenen als „offenkundig untauglich“ oder „von Amtswegen befreit“ Einsprache zu erheben;
3. die Reklamationen wegen verweigerter Militärbefreiung, dann die auf den §. 13 des Heeresergänzungs-Gesetzes gestützten Gesuche um Militärbefreiung binnen obiger Frist so gewiß einzubringen, als sonst kein Bedacht mehr darauf genommen werden könnte.

II. Alle derzeit in Laibach wohnenden, nicht hieher zuständigen Inländer, welche in den Jahren 1815, 1844, 1843, 1842, 1841 geboren sind, werden aufgefordert, sich bei Vorweisung der gesetzlichen Folgen am 27. 28. und 29. d. M. unter Vorweisung ihrer Legitimations-Dokumente hieramts zu melden.

Stadtmagistrat Laibach, am 9. Dezembr. 1865.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(2630—1)

Nr. 6493

Erbserklärung.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es sei am 25. März 1865 die Hausbesitzerin und Greislerin Margareth Golob, geborene Srimz, ab intestato gestorben. Zu ihrem Nachlasse ist unter andern gesetzlichen Erben auch eine gewisse Maria Srimz von Brunnendorf berufen, insoferne sie mit ihren Geschwistern Franz, Matthäus und Anton Srimz ihren bereits verstorbenen Vater Anton Srimz und rückfichtlich Großvater Thomas Srimz repräsentirt.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Maria Srimz unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten angeetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Kurator abgehandelt werden würde.

Laibach, am 9. Dezember 1865.

(2574—3)

Nr. 6213.

Freiwillige öffentliche Versteigerung.

Das k. k. Landesgericht in Laibach hat über Ansuchen der Erbinteressenten die freiwillige öffentliche Versteigerung des zum Nachlasse des Martin Skerjanc gehörigen Hauses in der Polana-Vorstadt C. Nr. 1 und der Wiese Hauptmanca, im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 4851 fl. 80 kr., bewilligt und zu deren Vornahme die Tagssatzung auf den 8. Jänner 1866,

Vormittags um 10 Uhr, vor dem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realitäten nicht unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würden, ferner, daß die Versteigerung auf freiwilliges Ansuchen der Eigenthümer erfolge, mithin den auf das Gut versicherten Gläubigern ihr Pfandrecht ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten bleibe.

Das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen erliegen zu Jedermanns Einsicht in der landesgerichtlichen Registratur.

Laibach, am 25. November 1865.

(2589—3)

Nr. 6288

Erekrutive Feilbietung.

Das k. k. Landesgericht in Laibach hat zur Vornahme der von dem k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth bewilligten Feilbietung der in die Friedrich Boll'sche Konkursmasse gehörigen landtäflichen Güter Ratschach und Scharfenberg in Krain sammt den dazu gehörigen Entien und Gerechtsamen, zusammen im gerichtlich erhobenen Werthe von 145.671 fl. 30 kr. ö. W., die Tagssatzungen auf den 29. Jänner, 26. Februar und 9. April 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und zwar die ersten beiden vor diesem k. k. Landesgerichte, die dritte aber in Ratschach mit dem Bedeuten angeordnet, daß obige Güter bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagssatzung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätz-

zungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen zu Jedermanns Einsicht in der diesgerichtlichen Registratur erliegen.

Zugleich wird den nachbenannten Tabulargläubigern, als: Jos. Motschnig, Theodor Mayer, Bonaventura Gomas, Albert v. Auerbach, Johann Bapt. Raffelsberger, Michael Zinutti, F. M. Ehrenreich, Josefa Karn und Friedrich Schmalzer erinnert, daß die für sie bestimmten Rubriken dem wegen des unbekannten Aufenthaltes dieser Gläubiger für sie in der Person des hierortigen Herrn Advokaten Dr. Anton Pfefferer bestellten Curator ad actum zugestellt worden seien.

Laibach, am 25. November 1865.

(2618—1)

Nr. 1400.

Dritte erekrutive Feilbietung.

Von dem k. k. Kreisgerichte in Rudolfswerth wird kund gegeben:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Fortuna von Gottschee, als Johann Wiederwohl'schen Verlass-Kurator, die Reassumirung der mit diesgerichtlichem Bescheide vom 21. April 1857 bewilligten und sohin sistirten erekrutiven dritten Feilbietungstagsatzung zur Veräußerung des dem Johann Tomis von hier gehörigen, in der Stadt Rudolfswerth sub Conf. Nr. 112 gelegenen, im Grundbuche der Stadt Rudolfswerth sub Rktf. Nr. 145 vorkommenden Hauses sammt Garten, zur Einbringung der Forderung von 472 fl. c. s. c. abzüglich von 175 fl., bewilligt und die Tagssatzung auf den

9. Februar 1866,

Vormittags von 11 bis 12 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Anhang

angeordnet, daß bei dieser Tagssatzung das Haus sammt Garten auch unter dem Schätzwerthe von 1256 fl. 50 kr. ö. W. hintangegeben werden würde.

Rudolfswerth, am 12. Dez. 1865.

(2582—3)

Nr. 9611.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Matthias Glack und Matthias Schneider und ihre gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolger.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird den unbekannt wo befindlichen Matthias Glack und Matthias Schneider und ihren gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es haben Elisabeth und Johann Glack von Tiefenröther durch Herrn Dr. Benedikt wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung des auf der im Grundbuche ad Herrschaft Gottschee Tom. 9. Fol. 1296 vorkommenden Realität am ersten Sage für Matthias Glack intabulirten Schuldscheines vom 1. April 1807 pr. 127 fl. 5 kr., und für Matthias Schneider am zweiten Sage intabulirten Heirathsvertrages vom 25. Juni 1824 pr. 129 fl. 28 1/2 kr. sub praes. 11. November 1865, Z. 9611, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den

15. Februar 1866, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 der allg. O. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Matthias Milič von Klindorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher nahhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 11. November 1865.